

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0356</b>
<b>13 - Hauptamt</b>			<b>Datum: 10.08.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	Schüttler, Fabian	<b>Tel.:-301</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.08.2021	Anhörung

## Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 – Amt 13

### Sachverhalt:

Aus insgesamt 278 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf [www.buergerhaushalt-norderstedt.de](http://www.buergerhaushalt-norderstedt.de) kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

### TOP 7, Bürgerhaushalt - Vorschläge umsetzen

Warum ruft man die Bürger auf, Vorschläge einzureichen, wenn dann nur häufig lapidar der Kommentar eingestellt wird: "Wird nicht geprüft". Wer entscheidet es, warum ein Thema nicht geprüft wird? Warum gibt es für den "Einreichenden" keine schlüssige Begründung? Wird nicht geprüft, weil zuständige Mitarbeiter keine Lust (ggf. auch keine Zeit) haben, sich damit zu beschäftigen? M.E. muss jeder Vorschlag hinsichtlich seiner Sinnhaftigkeit geprüft werden. Wenn nicht, sollte man den Bürgern den "Bürgerhaushalt" erparen und das für die Software eingesparte Geld spenden. So erweckt es den Eindruck, daß man Bürgerbeteiligung vortäuscht bzw. sich die Bürger mal (sorry für das Wort) "auskotzen" lassen sollen...

### Stellungnahme Verwaltung:

Die Verwaltung prüft jeden der 51 am besten bewerteten Vorschläge sehr gründlich. Leider liegt bei einigen Vorschlägen die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Norderstedt. Diese Vorschläge werden dann an die entsprechenden Stellen, wie z.B. das Land Schleswig-Holstein, der Polizei, dem HVV, o.a. mit der Bitte um eigenständige Prüfung weitergegeben und als „wird nicht geprüft“ gekennzeichnet. Andere Vorschläge sind bereits ganz oder teilweise in der Umsetzung und werden entsprechend gekennzeichnet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

## **TOP 19, Eigentümer der Mülldeponie enteignen**

„Das Grundgesetz schützt im Artikel 14 Abs. 1 zwar das Recht am Eigentum, schränkt es jedoch in Abs.3 bereits wieder ein: Sofern es dem Allgemeinwohl dient, darf der Staat eine Enteignung vornehmen. Dem früheren Eigentümer ist dann eine Entschädigung in einer Höhe zu zahlen, die sich sowohl mit den Interessen des Enteigneten als auch denen der Allgemeinheit in Einklang bringen lässt.“ Quelle: [www.hausbauberater.de](http://www.hausbauberater.de)

Würde man den Eigentümer enteignen, die Stadt den gesamten Müll entsorgen und das Grundstück im Anschluss verkaufen, könnten die der Stadt entstandenen Kosten möglicherweise damit gedeckt werden. Übersteigt der erzielte Verkaufserlös die Kosten der Rekultivierung, kommt eventuell eine Entschädigungszahlung in Betracht. Das und ob eine Enteignung möglich ist, sollte geprüft werden.

### **Stellungnahme Verwaltung:**

Die Stadt Norderstedt arbeitet in dieser Angelegenheit eng mit dem Land Schleswig-Holstein (Umweltministerium) und der Polizei zusammen und hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Varianten der Problemlösung geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand durch Flugaufnahmen, Begehungen und neuen Grundwassermesswerten geht das Umweltministerium von keiner unmittelbaren Gefahr für das Grundwasser aus. Land und Stadt sind in weiteren Prüfungen zur Lösung des Problems.

## **TOP 23, Unnötige Stellen im Rathaus abschaffen**

Die Stadt sollte aufhören im Rathaus unnötige Stellen zu schaffen wie zuletzt z.B. die Stelle eines Ehrenamtsbeauftragten. Die Stelle kostet übrigens 135.000 € im Jahr. Der derzeitige Amtsinhaber ist übrigens Diplomsozialarbeiter und wäre an einer Brennpunktschule besser aufgehoben. Unser Verein hat in all den Jahren noch nie einen Ehrensamtsbeauftragten zurate ziehen müssen. Es macht im Übrigen in erster Linie ein Ehrenamt auch aus allein klarzukommen und nicht unnötige staatliche Stellen zu blockieren.

### **Stellungnahme Verwaltung:**

Norderstedt ist eine stetig wachsende Stadt. Die Digitalisierung schreitet voran und es entstehen immer neue Bereiche mit neuen Aufgabengebieten. Auch das Ehrenamt ist in Norderstedt ein wachsender Bereich. Das Ehrenamt trägt einen essentiellen Teil zu einer gelingenden Gesellschaft bei. So ist die Stabsstelle Ehrenamt zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtliche sowie Interessierte und unterstützt das Ehrenamt im Allgemeinen.

Diese Stelle ist neben vielen anderen aus den neuen Herausforderungen einer modernen Stadt entstanden. Die Kosten werden durch ein Förderprogramm für 2 Jahre gedeckt. Der Stellenplan der Stadtverwaltung obliegt zudem der Verantwortung des Hauptausschusses und damit der gewählten politischen Vertretung dieser Stadt.

## **TOP 34, Mehr Bürgerbefragungen durchführen**

um die Bürger mehr mit einzubinden.

### **Stellungnahme Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung führt bereits in vielen Bereichen Bürgerbeteiligungen durch. Diese werden zum einen online über die Homepage der Stadt Norderstedt und zum anderen in Präsenzveranstaltungen vor Ort durchgeführt.

Auf der Homepage der Stadt werden regelmäßig im Bereich „Aktuelles und Service“ unter dem Punkt „Aktuelle Projekte“ Beteiligungen zu aktuellen Neubauvorhaben

durchgeführt. Auch der Bereich Nachhaltiges Norderstedt führt derzeit eine Beteiligung zum Thema „Kleinstwohnraum“ durch. Andere Beteiligungen werden Ortsgebunden zum Beispiel in Schulen oder anderen Einrichtungen durchgeführt um den betroffenen Personenkreis direkt einzubeziehen. Die Stadt Norderstedt wird weiterhin Bürgerbeteiligungen durchführen und ist stets dabei, diese zu erweitern und zu verbessern.

#### **TOP 45, Korruption, Filz und Vetternwirtschaft bekämpfen**

Ombudsstelle Transparenz einrichten mit Zuständigkeit nicht nur für Verwaltung/Behörden, sondern auch für alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung.

#### **Stellungnahme Verwaltung:**

Die Stadt Norderstedt versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten in allen Bereichen Transparent zu sein. So wird der Haushalt und die städtischen Beteiligungen stets auf der Homepage der Stadt Norderstedt veröffentlicht. Zudem arbeitet die Stadt mit einem interaktiven Haushalt, um den Bürgerinnen und Bürgern die Einsicht in den Haushaltsplan der Stadt zu vereinfachen.

Die Gesellschaften unterliegen zudem Aufsichtsräte, welche durch die politischen Gremien besetzt sind.

Weiter gelten die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Demnach dürfen die Beschäftigten keinerlei Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

#### **TOP 48, Rückantwort vom Betriebsamt und Ordnungsamt bei Mängelmelder**

Wenn der Norderstedter schon mitwirkt an einem ordentlichen Norderstedt und sich Gedanken macht, dann wäre eine kurze Rückmeldung mal ganz schön was denn daraus geworden ist.

#### **Stellungnahme Verwaltung:**

Die Stadt Norderstedt hat zwischenzeitlich einen neuen Mängelmelder eingeführt. Dieser bietet die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Mängel über das Handy direkt mit Ortsangabe und Fotos einreichen können. Des Weiteren ist zu sehen, ob ein Mangel bereits gemeldet wurde oder nicht. Auch der Bearbeitungsstand wird allen Nutzerinnen und Nutzern durch ein Ampelsystem angezeigt. Der/die Melder/in erhält zudem eine E-Mail und wird stets über den Bearbeitungsstand informiert.